

R

184

1738

In Namen des Dreif. Einigen Gottes Amen

20. Juli

Wohlgeborniger Herrsch. Rath, wir auch
Ihre Wohlgeboren Herr und Bräutigam Christo.

Sehr anwünschung aller Gütlichen und Gütigen Wohl,
sich, auch anerkennung unserer Herrsch. Willigen Herrsch.
Herrn Herr. Wohlgeborn. Herrsch. Rath zu wissen:
Das nachdem Herrsch. Rath und Consistorial, Herrsch.
Gottes ehrents Reformierten Gemeinde alhier, Herrn
Zusands in der Herrsch. Gottes Betracht, und Herrsch.
Herrsch. Rath, nach Herrn Herrsch. Rath, nach Herrn
Herrsch. Rath zu wissen, Herrsch. Rath, Herrsch. Rath
Herrsch. Rath, als Herrsch. Rath zu Herrsch. Rath, Herrsch. Rath

Das nach dem protestantischen
gottes dienste Reformirten Gemeinde alhier, dessen
zustands in der Gmündt Gottes befraget, und dieselbe
befunden, nach dem Königlich Lotho, nach dem
Königlich zu unserer obbauung, firsiger Gemeinde
so wohl, als davor sie zu derselben, bezeugenden
gliedern, in Löben, und Gladbach: zu erwählen; als
satt man gewünst und gebeten, das der Letztste
Jesus Christus, in dem einmüthigen gothlichen Namen
und Eifer, nach demselben, zusammen möge;
also so dan auf dem Götzen, welche Arbeiter ins
demselben, einführung aufstapelt, gefallen, bei Hoffung
demselben, Ludwig Wilhelm, Lepper als göttlichen, Königlich
zu Oberdrees, zu allerhöchster, Vergnügen, und
freude, unter der Moderation, unser formen
Nathur Lotho, auf dem Götzen göttlichen

Jesus Christus, unser Herr, unser Gott, unser Herr
und Herr, unser Herr, unser Herr, unser Herr, unser Herr,
wie ich dan auf dem Thron, welcher Arbeit in
dem Thron, welcher Arbeit, gefallen, der Herr, der Herr,
Ludwig Wilhelm, Lepper als Herr, der Herr,
zu Oberdrees, zu allerhöchster, Herr, unser
Freunde, unter der Moderation, unser Herr,
Herr, der Herr, auf dem Thron, der Herr,
Herr, der Herr, Herr, der Herr, der Herr,
Gemeinde von 112 Herrn, zu lassen,
auf dem Thron, der Herr, der Herr, der Herr,
ordnungsmäßig, der Herr, der Herr, der Herr,
gegen der Herr, der Herr, der Herr,
Herr, der Herr, der Herr, der Herr, der Herr,
Herr, der Herr, der Herr, der Herr, der Herr,
Herr, der Herr, der Herr, der Herr, der Herr,

Partiger in der besten form beschaffen, das ^{ausführlich}
auf sich selbst das ~~Wort~~ der Majestät ⁱⁿ ~~Calitor~~ ^{und}
mit einem heiligen ritter im ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{und} ~~Ca~~
thegetischen Vortrag, und was dem heiligen ^{Prinzipal}
Lehrstuhls nach seiner ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{Prinzipal} Ordnung ^{Prinzipal}
als in Administration der heiligen Sacramenten,
wie auch fleißiger besorgung der gemeinde
glieder und Kranken, nach altem gebräuch
ordens, und allezeit ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{Prinzipal} mit einem
gottseligen Wandel und ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{Prinzipal}
leben, beglücken möge.

Gleich wie man Kaiser ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{Prinzipal} ^{Prinzipal} ^{Prinzipal}
aus so ^{Prinzipal} ~~Prinzipal~~ ^{Prinzipal} ^{Prinzipal} ^{Prinzipal}

botions, und alleleye Avarit mit einem
Gottseligen Wandel und untrüglichen
Lebens, beglitten, möge.

Gleich wie man Kaiser brüderlich König Gott Herzogung
an die Hofstump: gefallen, als leben wie der
Führung der Hofstump: werden denfelben Vor
sinn göttlichen Bräutigam und weislich, nicht allein
ansehen und annehmen, sondern auch unter
der Freyheit, Sorgen und Quade, diese Gränze
de mit einer gegewandte und baldigen
folge befürworten.

Man wie man Kaiser setzen zu Herzog Leben,
als bitten wie freylich gehora, das es der
Latz zu einer göttlichen Anfolge werden, und
fleißiger Abwartung Altes sein.

...
Ich beschreibe, wegen und ward, sozogen
de mit einer gegenwärtig und baldigen
folgt reformieren.

Man wie ein Kaiser seinen zuversicht haben,
es bitten, wie herzlich gehora, daß es ihm
sich zu einer täglichen einfolgt werden, und
fleißiger abwartung ohne brühe, und an
breitung göttlicher Gabe, wie auf erbauung
seiner Gemeinde, und somit, sie zu derselben
abnehmenden Gliedern, nebst Herren Cochio, Pury
einmal täglich, grüßte Kraft, auf der Höhe,
anzusehen wollen, vorzuziehen das was nicht allein

Liny Gottes Gnade, Ihre gütliche Lofung, und Ver-
 mahnungen, Gottfürlich nachzukommen, und anzu-
 nehmen, sondern auch wegen, daß einem so ge-
 bräunten und fleißigen Arbeiter in der Herrschaft
 Weinberg pflichtigen Lohn oder Gage gefalt, ad
 interim $\text{fl. } 200$ - für den Herbst Herbst Preis,
 halbe jorden zu $\text{fl. } 80$ als quartaliter mit $\text{fl. } 50$ Rthl
 zu bezahlen, wie er dan auch über dem zu seiner
 freien Wohnung das neuverbaute Brüdiger
 haus, nebst dem dazuj liegenden garten, zu beziehen
 und zu gebrauchen, haben soll; so bald aber
 als die köllnische freien Gläubigen Brüdere sich mit
 profigere Gemeinde verstanden, und zu dem

zu bezafeln, wie er dan auch über dem zu seiner
freien wohnung das neuverbaute Brodiger
haus, nach dem dabei liegenden garten, zu beziefen
und zu geräumung, fachen soll; so bald aber
als die löllingser from gläubere brüder sich mit
siesiger Gemeinde verstanden, und zu dem
Brodigers gefalts mit beitrugen, dan soll Obr.
mohr interimis salarium mit nach ein sun,
des Aischfators, und also bis auf Freyhimboch
Aischfator gäselich verfahren worden, wegen
als dan, für Brodiger Lepper dieselbe mit
zu bedienung facht, so lange aber gedachte Ver-
ständnis, zwischen löllingser und siesiger
Gemeinde nicht zum stande gelangen würde
facht für Pastor Lepper niemanden zu bedienen

des Ansehens, und also bis auf 1000
Ansehens Güter, worüber, wegen
aldem, für den vorigen Lepper dieselbe mit
zu bedienen, so lange aber gedachte, vor
pänkung, zwischen Lölling und fischer
gemeinde nicht, zum stante gelangen würde,
für den Pastor Lepper niemanden, zu bedienen,
als solche, auf zu fischer gemeinde bedien
aber wenn auf in zehnten, in der ersten, vor
Liger, soll vacant, würde, da soll, für
Pastor Lepper als erster, vorigen, beside,
richt, und demnach, gleich, das ganze, gefalt,
mit 1000 Ansehens Gütern, und

quas taliter bezeugt werden, wogegen er aber dem
ganzen Hochgen. R. R. R. alsdann zu bezeugen
gleich worden derselbe, was dero Lehr, Leben und
ehandel angeht, nach der Person Ordnung, und unter
dem höchsten Consistorio, Classen und Synoden
zu insord. bezeugung ist d. R. R. R. sein, nicht
allein mit unsern großen Consistorial R. R. R. unter
siegelt und bekräftigt, sondern auch dem
sonstigen sind Consistorial, als der gemeinde
Hochgen. unterf. worden, gegeben
sein d. 25^{ten} Julij 1738

Johann Pichius

